



Oldenburg, den 16.09.2026

E I N L A D U N G
zur Fortbildungsveranstaltung
am Donnerstag, den 08. Oktober 2026
Online-Seminar

**Thema: Das medizinische Sachverständigengutachten im
Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur
optimalen Prozesstaktik**

Medizinische Sachverständigengutachten spielen in Prozessen eine herausragende Rolle. In nahezu allen Rechtsgebieten – vom Renten-, Schwerbehinderten-, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht bis zur Unfallversicherung – entscheiden oft medizinische Sachverständige über den Ausgang des Verfahrens. Auch außerhalb des Sozialgerichtsprozesses benötigt das Gericht die Expertise medizinischer Sachverständiger (z.B. im Medizinrecht, Versicherungsrecht etc.). In dieser Situation ist es für den beratenden Rechtsanwalt unumgänglich, nicht nur die Essentials eines „guten“ Gutachtens zu kennen, sondern seine Kenntnisse sind bereits bei der „richtigen“ Gutachterauswahl gefragt. Hinzu kommen Fragen der Mandanten, ob sie Begleitpersonen zur Untersuchung mitnehmen dürfen, ob und wie sie einer Gutachterauswahl widersprechen können (Stichwort: Befangenheit des Gutachters) und ob sie auch selbst Gutachten in Auftrag geben können (z.B. Antragsrecht nach § 109 SGG). Und wenn das Gutachten vorliegt: welche Fehler müssen wie gerügt werden (Stichwort: Revisionsverfahren bzw. Nichtzulassungsbeschwerden)? Was ist prozesstaktisch sinnvoll?

All diese Fragen werden in dem Seminar eingehend erörtert und anhand der aktuellen Rechtsprechung beleuchtet. Dabei wird auch auf das Thema eingegangen, wie medizinische Gutachter auf Mandanten mit Migrationshintergrund reagieren und welche Konsequenzen sich hieraus für den Prozess ergeben können.

Referent: Dr. Christian Link, Präsident des Sozialgerichts Mannheim

Zeit: 08. Oktober 2026 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)

Tagungsort: Online (Die Zugangsdaten werden spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)

**Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied
in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!**

**Teilnehmerbeitrag: 115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare**

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Arbeitsrecht, Medizinrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **g l e i c h z e i t i g e r**
A n w e i s u n g des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Wir bitten um Anmeldung bis zum **05.10.2026**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

**Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich.
Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen
Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer/-innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein

Donnerschweer Str. 10

26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Online-Seminar)**

Unsere Online-Seminare (Zoom) veranstalten wir in Kooperation mit Heinsohn IT Solutions GmbH.

Datum des Seminars: **08.10.2026 (Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren – Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- ☐ **115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- ☐ **55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum: _____

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers: _____

E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage: _____

Anschrift/ggf. Stempel: _____

Unterschrift: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung